



**Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen**

Der über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) zur Kommunalwahl am 6. März 2016 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen gewählte Herr Herbert Göllner hat sein Mandat durch Erklärung vom 22.10.2020, hier eingegangen am 26.10.2020, niedergelegt.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach. Als Nachrücker stelle ich Herrn Robert Kessler, Dipl. Ing., geb. 1937, Bensheimer Weg 3, 34466 Wolfhagen Isth, fest.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises (Wahlkreis für den Ortsbeirat ist das Ortsgebiet) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 55 Kommunalwahlordnung; § 25 Kommunalwahlgesetz).

Wolfhagen, 27.10.2020

Schaake  
Gemeindewahlleiter